



Kofinanziert von der Europäischen Union

# Änderung der Auszahl- und Nachweisverfahren

„Europa nach Tisch“ am 25.04.2024



# Gliederung

---

1. Rückblick auf Änderungen der VV-LHO und EU-Verordnungen
2. Erstattungsverfahren
3. Projektfortschrittsverfahren
4. Sonstiges
5. Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfängenden



## TOP 1:

# Rückblick auf Änderungen der VV-LHO und EU-Verordnungen



# TOP 1: Rückblick

---

- Ausgangspunkt: Vereinfachung des Zuwendungsrechts in Bremen mit Anpassung der VV-LHO und geänderter Rechtsrahmen durch EU-Verordnungen für die Förderperiode 2021-2027
- Einteilung aller Projekte der Förderperiode 2021-2027 nach Risikokategorien anhand vorher festgelegter Kriterien: **Risikokategorie 1 (höchstes Risiko)** , **2 (mittleres Risiko)** und **3 (niedriges Risiko)**
- Umstellung von Projekten vom Erstattungsverfahren auf das neue Projektfortschrittsverfahren (immer nach Rücksprache mit Ihnen)
- Präsentation Europa-nach-Tisch vom 31.08.2023



## TOP 2:

# Erstattungsverfahren

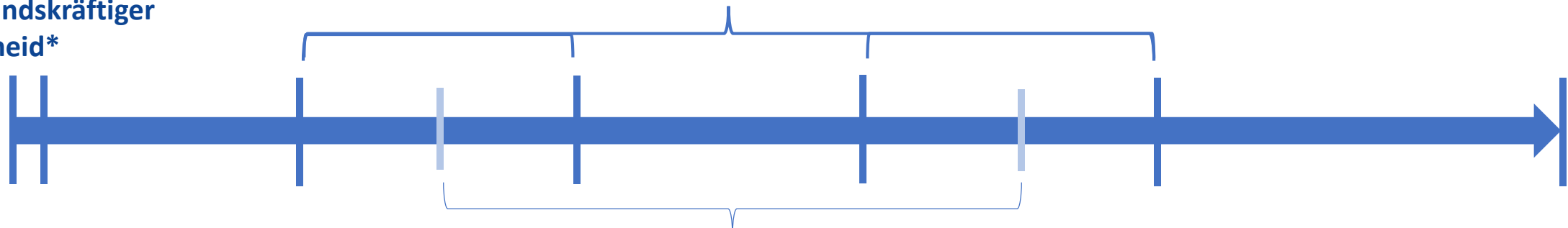


# TOP 2: Erstattungsverfahren (I)

Nachweis: Summarischer Nachweis per E-Mail über  
das Formular Auszahlantrag/Verbrauchsnachweis  
(ESF-Plus-Website)

## Auszahlanträge (AZA)

Bestandskräftiger  
Bescheid\*



**Vorauszahlung**

⇒ 100% für kommende  
2 Monate

Nachweis: formloser Antrag

**Zwischennachweise (ZN) 31.12.**

Nachweise ZN/VN:

- Risikokategorie 1. und 2. – Einzelbelege über Vera-online und Sachbericht
- Risikokategorie 3. - Summarischer Nachweis über Vera-online und Sachbericht

**Verwendungsnachweis (VN)**

⇒ 10% Einbehalt

\* Beispiel eines 3-jährigen Projektes



# TOP 2: Erstattungsverfahren (II)

---

- Mittel werden ausgezahlt für bereits getätigte Zahlungen oder solche, die innerhalb der kommenden zwei Monaten fällig werden
- Neu: Summarische Belege je nach Auszahl-/Nachweisart und Risikokategorie
  - Unterjährige AZAs immer als summarischer Nachweis



# Exkurs: Summarischer Nachweis (I)

---

- Der Zeitpunkt und für welche Auszahlungen/Nachweise ein summarischer Nachweis notwendig ist, ergibt sich aus der Anlage zum Bescheid
- Summe je bewilligter Finanzplanposition (Ausnahme Weiterleitungsverträge; hier Summe je Kooperationspartner)
- Summe für den vollständigen Zeitraum seit Projektbeginn bzw. seit dem letzten Nachweis möglich
- Abweichende Eintragungen in der Belegliste im Vergleich zu Einzelbelegen notwendig (siehe hierzu [EnT-Rundbrief vom 11.01.2024 Punkt 5](#))





# Exkurs: Summarischer Nachweis (II)

## Beispiel-Belegliste mit summarischen Konventionen

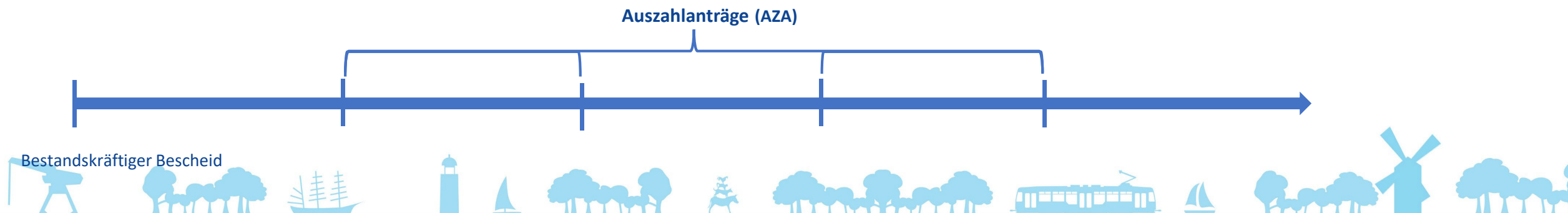
Position	Ausgaben-, Einnahmeart	Beleg von	Belegnummer	Belegdatum	Datum der Zahlung	Zahlungsempfangende/r Einzahlende/r	Grund der Zahlung	Betrag des Beleges	für das Projekt relevanter Betrag
B 1.1.5	hauptamtl. Personal\Arbeitn.-Brutto bei pauschalierten AG-Anteil	ZE	ANB-HaP 07/22-06/23	30.06.2023	30.06.2023	HaPersonal	AN Gehälter ausgezahlt 07/22 bis 06/23	81.019,52 €	62.755,78 €
B 1.1.6	hauptamtl. Personal\pauschalierte Beiträge zur SV u. BG	ZE	SV-HaP 07/22-06/23	30.06.2023	30.06.2023	Krankenkassen	SV ausgezahlt 07/22 bis 06/23	16.852,06 €	13.053,20 €
B 1.4.8	Pauschalen	ZE	RKP 07/22-06/23	30.06.2023	30.06.2023	ZWE	Restkostenpauschale 07/2022	22.742,69 €	22.742,69 €

- Korrekturbelege sind über den gesamten summarischen Betrag vorzunehmen

# TOP 2: Erstattungsverfahren (III)

## Auszahlantrag

- Auslösung einer Auszahlung: Abforderung von bereits geleisteter Zahlungen gegenüber der ZGS über Excel-Belegliste (NICHT Vera-online)
- Summarischer Nachweis unabhängig von Risikokategorie



# Exkurs: Auszahlanträge außerhalb Veras

---

- Hintergrund: Ausgabenüberschneidungen und Meldefähigkeit der Ausgaben ohnehin erst mit jährlichen Zwischennachweisen
- Interimslösung: Excel-Belegliste von Website oder Import-Datei in Vera-online erzeugen, analog Vera-online-Belegliste befüllen und via Mail zusenden
- In Zukunft: Einheitliches Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“
- Belegzeitraum seit letztem Nachweis/Auszahlantrag
- Prüfung und Auszahlung wie gewohnt



# TOP 2: Erstattungsverfahren (IV)

## Zwischennachweis vormals „PAZA zum Jahresende“

- Nachweis über Ausgaben und Einnahmen sowie des Projektfortschritts
- Belegzeitraum seit Projektbeginn bzw. letztem Zwischennachweis
- Einmal im Jahr über Vera-online und Sachbericht (Stichtag 31.12., einzureichen bis spätestens 28.02. des Folgejahres)
- In Projekten der Risikokategorie **1 (höchstes Risiko)** und **2 (mittleres Risiko)** als Einzelbelege, in denen der Risikokategorie **3 (niedriges Risiko)** als summarischer Nachweis
- Einzelbelege auch in größeren Zeiteinheiten möglich (bspw. eine Gehaltsabrechnung pro Person und Jahr)



# TOP 2: Erstattungsverfahren (V)

---

## Verwendungsnachweis vormals „PAZA zum Projektende“

- Nachweis der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel (seit letztem Zwischennachweis) sowie der Zielerreichung
- Einmalig nach Beendigung des Projektes (innerhalb von drei Monaten) über Veranlagung und Sachbericht
- In Projekten der Risikokategorie **1 (höchstes Risiko)** und **2 (mittleres Risiko)** als Einzelbelege, in denen der Risikokategorie **3 (niedriges Risiko)** als summarischer Nachweis
- Auszahlung des Einbehalts von maximal 10 % des Zuschusses



## TOP 3:

# Projektfortschrittsverfahren



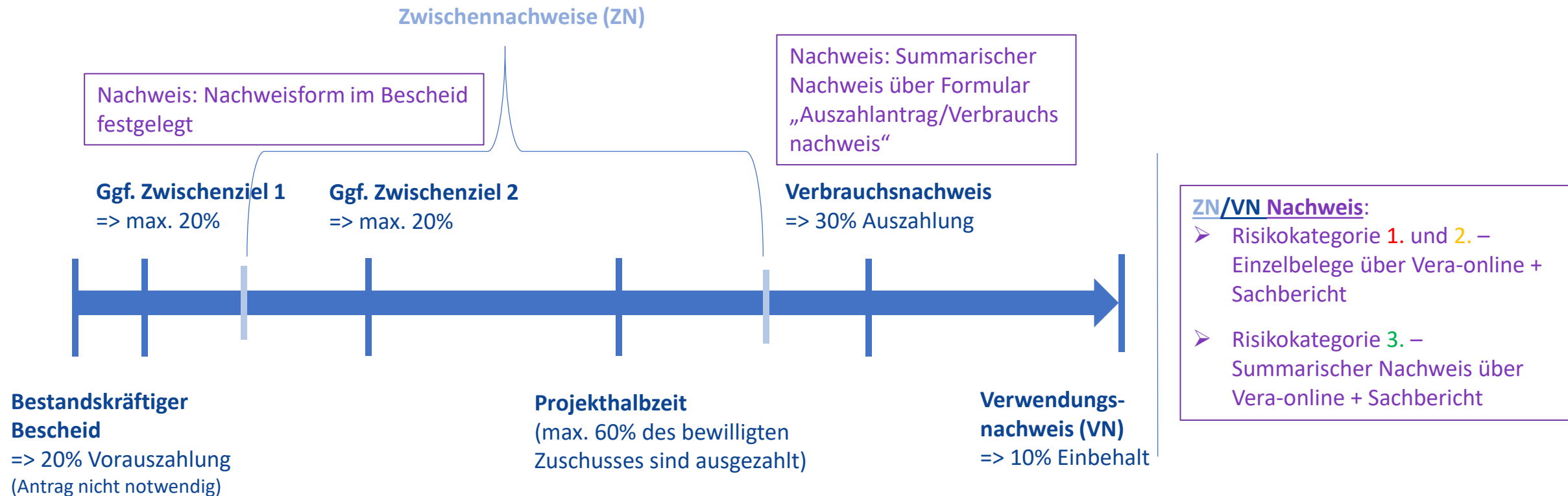
# TOP 3: Projektfortschrittsverfahren (I)

---

- Mittelauszahlung überwiegend vom Projektfortschritt abhängig
- Verständigung zwischen ZWE und ZGS über Meilensteine und Auszahlzeitpunkte vor Bescheidung
- Neue Abfolge der Auszahlungen im Verfahren:  
Vorauszahlung → Auszahlung nach Zwischenzielerreichung → Zwischennachweis → Verbrauchsnachweis → Verwendungsnachweis



# TOP 3: Projektfortschrittsverfahren (II)



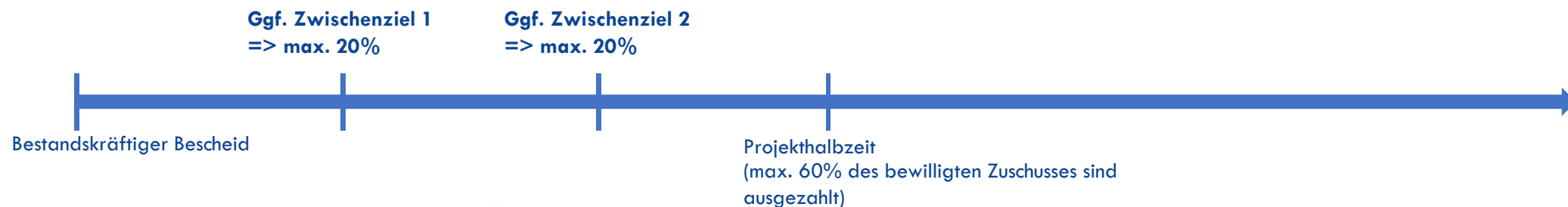
\* Beispiel eines 3-jährigen Projektes



# TOP 3: Projektfortschrittsverfahren (III)

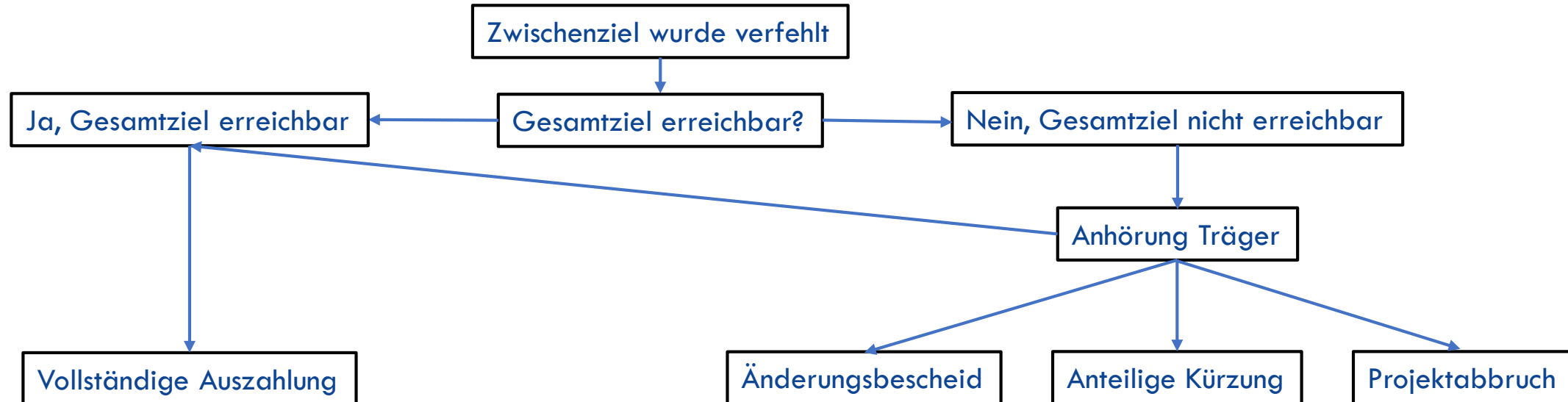
## Zwischenzielzahlung

- Auszahlung ist an die Erreichung von im Bescheid fixierten Zwischenzielen gekoppelt
- Auslösung einer Auszahlung: Formloser Nachweis der Zwischenzielerreichung wie im Bescheid festgelegt (nicht über Vera-online; keine Belegliste)
- Bis zum Erreichen der Projekthalbzeit (Laufzeit oder Zielerreichung) können pro Meilenstein maximal 20% ausgezahlt werden
- Zur Projekthalbzeit sind 60% des bewilligten Zuschusses ausgezahlt



# TOP 3: Projektfortschrittsverfahren (IV)

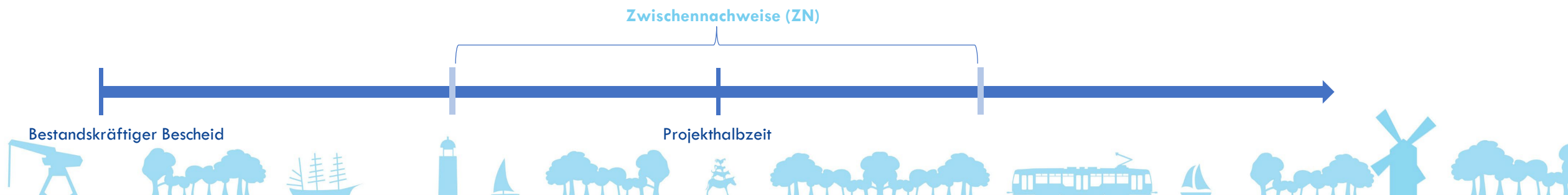
## Zwischenzielverfehlung



# TOP 3: Projektfortschrittsverfahren (V)

## Zwischennachweis

- Nachweis über Ausgaben und Einnahmen sowie des Projektfortschritts
- Einmal im Jahr über Vera-online und Sachbericht (Stichtag im Bescheid festgelegt, einzureichen spätestens 2 Monate danach)
- In Projekten der Risikokategorie **1 (höchstes Risiko)** und **2 (mittleres Risiko)** als Einzelbelege, in denen der Risikokategorie **3 (niedriges Risiko)** als summarischer Nachweis
- Keine Auszahlung damit verbunden



# TOP 3: Projektfortschrittsverfahren (VI)

## Verbrauchsnachweis

- Nachweis des Verbrauchs der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel inkl. des ausgezahlten Zuschusses von 60% (sofern nicht bereits nachgewiesen)
- Einmalig nach Projekthalbzeit (Laufzeit oder Zielerreichung) über das Formular „Auszahlantrag/Verbrauchsnachweis“
- Summarischer Nachweis unabhängig von Risikokategorie
- Kann in Projekten der Risikokategorie 3 (**niedriges Risiko**) mit Zwischennachweis verbunden werden
- Löst Auszahlung in Höhe von 30 % des Zuschusses aus



# TOP 3: Projektfortschrittsverfahren (VII)

## Verwendungsnachweis

- Nachweis der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel sowie der Zielerreichung
- Einmalig nach Beendigung des Projektes (innerhalb von drei Monaten) über Vera-online und Sachbericht
- In Projekten der Risikokategorie **1 (höchstes Risiko)** und **2 (mittleres Risiko)** als Einzelbelege, in denen der Risikokategorie **3 (niedriges Risiko)** als summarischer Nachweis
- Auszahlung des Einbehalts von maximal 10 % des Zuschusses

Bestandskräftiger Bescheid

Verwendungsnachweis (VN)



## TOP 4:

## Sonstiges



# TOP 4: Sonstiges

---

- Sprach- und Intergrationsmittler:in (russisch/ukrainisch) suchen Anschlussperspektive → Weitere Informationen auf unserer Website und direkt bei der bras



## TOP 5:

# Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfängenden





## KONTAKT ESF PLUS:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration  
ESF-Verwaltungsbehörde  
Hutfilterstr. 1-5, 28195 Bremen

[feedback-esf@wae.bremen.de](mailto:feedback-esf@wae.bremen.de)  
[www.esfplus.bremen.de](http://www.esfplus.bremen.de)

